

1. Vermerk

Das ZGM hat, nachdem die in Frage kommende Fläche endgültig örtlich festgelegt wurde, Helios gebeten, einen Entwurf des avisierten Erbbaurechtsvertrages herzureichen, damit konkrete Vertragsverhandlungen geführt werden können. Dabei haben wir empfohlen, dass Helios sich bei der Bemessung des Erbbauzinses an den von uns in solchen Fällen zugrunde gelegten Vergütungsmaßstäben orientiert, d.h. max. einen Erbbauzins von 1-2,5% vom Bodenwert p.a. erhebt.

Helios hat die juristische Abteilung mit der Anfertigung eines Vertragsentwurfes beauftragt. Bislang liegt dieser noch nicht vor. Des Weiteren sind nach Fragen des genauen Grundstückszuschnittes und notwendiger Baumfällungen zu klären. Die Antwort steht noch aus. Helios hat allerdings in einem gemeinsamen Ortstermin bereits in Aussicht gestellt, der Landeshauptstadt Schwerin ein Erbbaurecht einzuräumen.

2. z.d.A.



Schlick, 08.06.2020